

nossenschaftlichen Arbeit oder m. a. W.: die Sicherung des Vorranges der genossenschaftlichen Arbeit gegenüber der Arbeit in der individuellen Hauswirtschaft ist die Hauptfrage, die es gegenwärtig in den LPGs zu lösen gilt. Dieser Entwicklungsprozeß wird durch Vereinbarungen über Naturalauszüge nicht gefördert — im Gegenteil! Verpflichtungen der Genossenschaftsbauern über Naturalauszüge sind nicht geeignet, die Bauern konsequent auf die genossenschaftlichen Interessen zu orientieren.

Genossenschaftsbauern, die in einer LPG Typ III organisiert sind, würden im Falle einer Begründung von Naturalauszügen unweigerlich eine Vergrößerung der individuellen Hauswirtschaft bzw. eine Intensivierung der Bewirtschaftung anstreben. Es würde zwangsläufig das Bestreben zutage treten, aus der individuellen Hauswirtschaft über die „normalen und üblichen“ Erträge hinaus auch noch die für den Naturalauszug erforderlichen Produkte herauszuwirtschaften. Bereits damit aber wird die schnelle und konsequente Orientierung auf die genossenschaftliche Wirtschaft gehemmt; die Hauswirtschaft bleibt hier nach wie vor im Vordergrund. Darüber hinaus gehen viele Genossenschaften vom Typ III bereits zur genossenschaftlichen Bearbeitung der individuellen Flächen über, weil diese weit aus produktiver ist. Die Genossenschaftsbauern aber, die noch größere Verpflichtungen aus Naturalauszügen haben, würden sich diesem auch im Interesse der Genossenschaft liegenden Prozeß nur zögernd oder überhaupt nicht anschließen, weil sie oft noch glauben, durch individuelle Bearbeitung höhere Erträge aus der ihnen zur individuellen Nutzung zugewiesenen Fläche zu erzielen, obwohl längst feststeht, daß jede LPG ihre Erträge enorm steigern könnte, wenn in jeder LPG auf den genossenschaftlichen Flächen mit der gleichen Sorgfalt und Verantwortung gearbeitet werden würde, wie es einige Mitglieder auf den individuellen Flächen tun.

Diese Gründe treffen inhaltlich ebenfalls für die LPG vom Typ I zu. Wenngleich die Viehwirtschaft in diesen Genossenschaften noch von den Bauern selbst betrieben wird, so werden sich diese Genossenschaften kontinuierlich und planmäßig in der Perspektive auch zu LPGs vom Typ III entwickeln. Diese Entwicklung kann nur durch eine planmäßige Vergrößerung der genossenschaftlichen Produktionsbasis — nämlich durch eine Vergrößerung der genossenschaftlich genutzten Bodenfläche, des genossenschaftlichen Eigentums an Vieh und Produktionsmitteln — und auf dieser Grundlage durch eine immer stärkere Konzentration auch der Bauern in den LPGs vom Typ I auf die genossenschaftliche Wirtschaft erfolgen. Sämtliche Faktoren, die diesen Entwicklungsprozeß hemmen, müssen künftig ausgeschaltet werden. Und ein solch hemmender Faktor sind hier die Verpflichtungen aus Naturalauszügen.

3. Neben diesen gesellschaftlichen Gründen unterstreicht ein weiterer Umstand die Notwendigkeit der Beseitigung von Naturalauszügen, nämlich die grundlegende Umgestaltung der Vermögensverhältnisse bei den als Altenteilsverpflichteten und -berechtigten in Frage kommenden Personen in der DDR.

Durch die Landwirtschaftspolitik unseres Staates haben sich die Vermögensverhältnisse der ehemaligen Klein- und Mittelbauern grundlegend geändert. Dank der Planung der Landwirtschaft, der Garantierung des Absatzes der Erzeugnisse zu festen Preisen, der finanziellen Förderung, der Hilfe der MTS usw. und durch den eigenen Fleiß haben sich die meisten früher armen Klein- und Mittelbauern zu wohlhabenden Bauern entwickelt. Dieser Prozeß der Förderung des Wohlstandes der Bauern nimmt in der LPG seinen Fortgang.

Die Agrarpolitik unserer Staatsmacht gab in zunehmendem Maße auch den Altenteilsberechtigten eine Garantie für eine regelmäßige und pünktliche Zahlung von etwaigen Geldbeträgen durch den Verpflichteten. (Sollte einem LPG-Bauern in Ausnahmefällen die Zahlung nicht möglich sein, so kann nach § 25 LPG-Ges. und der Anordnung über die Gewährung von staatlichen Beihilfen für die Erfüllung von Altenteilsverpflichtungen vom 27. Oktober 1959 — GBl. I S. 848 — eine staatliche Beihilfe gewährt werden.) Berücksichtigt man nun noch, daß die Warenbereitstellungspläne zur Versorgung der Bevölkerung mit Landwirtschafts- und Industrieprodukten von Jahr zu Jahr einen immer größeren Umfang annehmen und darüber hinaus immer mehr Bauern infolge großzügiger Maßnahmen unserer Regierung rentenberechtigt werden, so wird deutlich, daß es zur Sicherung des Lebensunterhalts der Altenteilsberechtigten heute keiner Begründung von Naturalauszügen mehr bedarf.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß Vereinbarungen über Naturalauszüge dem gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß und den gesellschaftlichen Interessen widersprechen und zur Sicherung des Lebensunterhalts der Bauern nicht mehr notwendig sind. Sie haben in der DDR keine Existenzgrundlage mehr.

Dr. Günther R o h d e, beauftr. Dozent  
am Institut für Zivilrecht der Humboldt-Universität

## Neuerscheinungen des VEB Deutscher Zentralverlag auf dem Gebiet des LPG- und Bodenrechts

### Bodenrecht

Eine Sammlung von Beiträgen. Herausgegeben vom Prorektorat für Forschung der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“

230 Seiten • Leinen 8,20 DM

### Genossenschaftliche Demokratie in den LPG

von Dr. Klaus Heuer

122 Seiten • Broschiert 1,80 DM

### Die Arbeit in den LPG und ihre rechtliche Ausgestaltung

von Dr. Helmut Richter

218 Seiten ■ Broschiert 7,80 DM

### Grundfragen der Betriebsordnung der LPG

von Dr. Helmut Richter

127 Seiten • Broschiert 3,60 DM

### Internationaler Sammelband LPG-Recht

Erfahrungen der sozialistischen Länder über neue Organisationsformen der Kollektivwirtschaften

Herausgegeben vom Prorektorat für Forschung der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“

232 Seiten • Leinen 12,80 DM

### Berichtigung

Der Beitrag von W i e m a n n, „Fragen der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Kollisionsrechts der DDR“, NJ 1962, Heft 9, S. 280 ff., enthält infolge eines technischen Versehens auf S. 285, Unke Spalte, 3. Zeile ff., eine mißverständliche Formulierung. Die Sätze lauten richtig folgendermaßen:

Der Friedensvertrag, der die großen Lebensfragen unseres Volkes hinsichtlich der Beseitigung der Überreste des zweiten Weltkrieges betrifft, wird sich wohl nicht darüber aussprechen. Die prinzipiellen Grundlagen der aufgeworfenen Frage, die Existenz zweier deutscher Staaten, das Wesen der DDR als des einzig rechtmäßigen deutschen Staates, die Notwendigkeit der friedlichen Koexistenz und der Schaffung einer Konföderation zwischen den beiden deutschen Staaten sowie die Voraussetzungen und die Perspektiven für die Lösung der nationalen Frage in Deutschland, sind klar.

D. Red.